



Zertifizierung von Fachpersonen gemäss Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe (EAPN)

	Ziffern	Fachpersonen (Ausbildung in einer NNPN- zertifizierten Ausbildungsinstitution)	Ziffern	Fachpersonen NNPN über Äquivalenz	Ziffern	Rezertifizierung der Fachpersonen NNPN	Ziffern	Zertifizierung «Supervisor/in NNPN»
Erläuterung	1. a)	Personen, die in einer NNPN-zertifizierten Ausbildungsinstitution ihre Fortbildung zur Fachperson psychologischer Nothilfe absolviert haben, können das Zertifikat beantragen.	2. a)	Über das Äquivalenzverfahren können Personen, welche im Ausland eine Ausbildung absolviert haben, das Zertifikat beantragen.	3. a)	NNPN-zertifizierte Fachpersonen können <u>vor Ablauf des Zertifikates</u> «Fachperson psychologische Nothilfe NNPN» eine Rezertifizierung beantragen.	4. a)	NNPN-zertifizierte Fachpersonen können drei Jahre nach Erhalt des Zertifikats «Fachperson psychologische Nothilfe» das Zertifikat «Supervisor/in NNPN» beantragen.
Bedingung	1. b)	Master-Abschluss einer Universität oder Hochschule, die durch swissuniversities anerkannt ist oder dipl. Pflegefachperson HF mit Schwerpunkt psychiatrische Pflege (9.5.2).	2. b)	Master-Abschluss einer Universität oder Hochschule, die durch swissuniversities anerkannt ist oder dipl. Pflegefachperson HF mit Schwerpunkt psychiatrische Pflege (9.5.2).	3. b)	Vom NNPN ausgestelltes Zertifikat «Fachperson psychologische Nothilfe».	4. b)	1. NNPN-Zertifikat "Fachperson psychologische Nothilfe.
Bedingung	1. c)	Absolvierung eines NNPN-zertifizierten Ausbildungsganges zur Fachperson mit notfallpsychologischer Zusatzqualifikation.	2. c)	Im Ausland erworbene Ausbildungen für Fachpersonen müssen die Kriterien einer NNPN-zertifizierten Ausbildungsorganisation erfüllen.	3. c)	Die Rezertifizierung ist vor Ende der Gültigkeitsdauer zu beantragen.	4. c)	2. Nachweis einer drei-jährigen Einsatzfähigkeit als Fachperson NNPN.
Bedingung	1. d)	Nachweis einer drei-jährigen Berufstätigkeit (mindestens 50% Pensum) in einem Beruf gemäss 9.5.2 in den letzten drei Jahren bei Antragstellung.	2. d)	Nachweis einer drei-jährigen Berufstätigkeit (mindestens 50% Pensum) in einem Beruf gemäss 9.5.2 in den letzten drei Jahren bei Antragstellung.	3. d)	Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist wieder ein Antrag auf Zertifizierung Fachpersonen (Ausbildung in einer NNPN-zertifizierten Ausbildungsinstitution) zu stellen.	4. d)	3. Nachweis von vier Einzelsupervisionen à mind. 60 Minuten bei einem NNPN-zertifizierten Supervisor.



	Ziffern	Fachpersonen (Ausbildung in einer NNPN- zertifizierten Ausbildungsinstitution)	Ziffern	Fachpersonen NNPN über Äquivalenz	Ziffern	Rezertifizierung der Fachpersonen NNPN	Ziffern	Zertifizierung «Supervisor/in NNPN»
Bedingung	1. e)	Vier Einsatzberichte seit Ausbildungsbeginn gemäss Pt.1. a) (Formular Einsatzbericht Psychologische Nothilfe KSD).	2. e)	Vier Einsatzberichte seit Ausbildungsbeginn gemäss Pt.1. a) (Formular Einsatz- bericht Psychologische Nothilfe KSD).	3. e)	Auf Verlangen der Zertifizierungskommission – im Rahmen stichprobenartiger Qualitätskontrollen: Nachweis von <u>fünf notfallpsychologischen Einsätzen</u> : davon muss mindestens ein eigener Einsatz nachgewiesen werden. Die anderen vier Einsätze können auch folgende Tätigkeiten umfassen: fachliche Leitung eines Einsatzes, Supervision (ausführlicher Bericht eines Ereignisses; als Supervisor NNPN). Die Einsätze müssen innerhalb der letzten vier Jahren erfolgt sein.		
Bedingung	1. f)	Nachweis von vier Einzelsupervisionen à mind. 60 Minuten bei einen NNPN- zertifizierten Supervisor.	2. f)	Nachweis von vier Einzelsupervisionen à mind. 60 Minuten bei einen NNPN- zertifizierten Supervisor.	3. f)	Auf Verlangen der Zertifizierungskommission – im Rahmen stichprobenartiger Qualitätskontrollen: Nachweis Weiterbildung in psychologischer Nothilfe und Psychotraumatologie (Total 32 Stunden.		
Bedingung	1. g)	Überweisung von CHF 150.00 E-Rechnung.	2. g)	Überweisung von CHF 150.00 E-Rechnung.	3. g)	Überweisung von CHF 100.00 E-Rechnung.	4. g)	Überweisung von CHF 200.00 E-Rechnung.
Definition Zielpublikum	1. h)	Pflegefachpersonen müssen mindestens eine Höhere Fach- schule absolviert haben und mindestens drei Jahre Vollzeit- erfahrung in psychiatrischer Pflege vorweisen können.	2. h)	Pflegefachpersonen müssen mindestens eine Höhere Fachschule absolviert haben und mindestens drei Jahre Vollzeiterfahrung in psychia- trischer Pflege vorweisen können.	3. h)	Fachpersonen psychologische Nothilfe NNPN	4. h)	Fachpersonen psychologische Nothilfe NNPN.



	Ziffern	Fachpersonen (Ausbildung in einer NNPN- zertifizierten Ausbildungsinstitution)	Ziffern	Fachpersonen NNPN über Äquivalenz	Ziffern	Rezertifizierung der Fachpersonen NNPN	Ziffern	Zertifizierung «Supervisor/in NNPN»
Antrags- formular	1. i)	Antrag für die Erlangung des Zertifikats «Fachperson psychologische Nothilfe NNPN» bei eine NNPN- zertifizierten Ausbildungs- organisation.	2. i)	«Fachperson psychologische Nothilfe NNPN» über Äquivalenz	3. i)	Antrag für «Rezertifizierung Fachperson psychologische Nothilfe NNPN».	4. i)	Antrag für Zertifizierung «Supervisor/in NNPN».
Zertifikat	1. j)	Zertifikat «Fachperson psychologische Nothilfe NNPN».	2. j)	Zertifikat «Fachperson psychologische Nothilfe NNPN».	3. j)	Zertifikat «Fachperson psychologische Nothilfe NNPN».	4. j)	Zertifikat «Supervisor/rin NNPN».
Gültigkeit	1. k)	Vier Jahre.	2. k)	Vier Jahre.	3. k)	Das Zertifikat ist 4 Jahre gültig. Nach einer einmaligen Rezertifizierung ist das Zertifikat unbeschränkt gültig.	4. k)	Nur gültig zusammen mit dem Zertifikat «Fachperson psychologische Nothilfe NNPN».

EAPN 2023/02